

# Das leidige Problem mit der Dokumentation von Privat- und Dienstfahrten Elektronische Fahrtenbücher - Ein echter Mehrwert

Das Führen eines Fahrtenbuches ist häufig die günstigere Variante als die Ein-Prozent-Regelung / Nur die Wenigsten bringen jedoch die Disziplin und die Zeit auf, um bares Geld sparen zu können

Hamburg, 2010-11 (kth/kkk). Wer auch privat einen Dienstwagen fahren darf, muss den gewährten geldwerten Vorteil versteuern. Grundsätzlich gilt dafür die Ein-Prozent-Regelung: Jeden Monat muss der Arbeitnehmer pauschal ein Prozent des Listenneupreises versteuern, zzgl. 0,03 Prozent für die Wege-Kilometer von der Wohnung bis zur Arbeitsstätte. Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem kann der Arbeitnehmer nur entgehen, wenn er das Verhältnis der privaten Fahrten zu den Übrigen mittels eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches nachweist. Für den Steuerpflichtigen ist das häufig die günstigere, jedoch aufwändigere Variante. Wenn Außendienstmitarbeiter Beginn und Ende ihrer Dienstfahrten an den Ort ihrer Wohnung anstatt des Arbeitsplatzes legen, um damit Fahrtzeiten zu sparen und die Nettoarbeitszeiten zu erhöhen, fällt kein steuerpflichtiger Arbeitslohn an. Vorausgesetzt, das Fahrzeug wird belegbar nicht für Privatfahrten genutzt.

Zahlreiche höchstrichterliche Urteile beschreiben zum Einen das Dilemma und zum Anderen die Möglichkeiten, die sich durch die Dienstwagenüberlassung ergeben. Am Einfachsten und Bequemsten, insbesondere in nahezu allen Fällen des Außendienstes, ist die Ein-Prozent-Regel – aber es ist auch die teuerste Variante. Für viele ist nicht nur zur Steuerreduzierung, sondern auch zum Nachweis der ausschließlichen betrieblichen Nutzung das Führen eines Fahrtenbuches zwingend notwendig. Aber darüber, wie ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch auszusehen hat, gibt es oft Streit mit dem Finanzamt. Das hat zur Folge, dass das Finanzamt bei einer Prüfung des Fahrtenbuches, dieses nicht anerkennt. Der dann unterstellte geldwerte Vorteil führt zur Ein-Prozent-Regel. Insofern werden Fahrtenbücher von Unternehmen und Mitarbeitern gehasst. Auch, weil Lohnsteuerprüfer regelmäßig aufdecken, dass die Eintragungen im Fahrtenbuch nicht mit der betrieblichen Fahrpraxis übereinstimmen.

## Kriterien der Fahrtenbuchführung

Neben lückenlosen Einträgen ist eine Unterscheidung nach dienstlicher und privater Nutzung zwingend. Das Fahrtenbuch muss manipulationssicher sein – daher sind auch Excel-Tabellen tabu – und es muss vor allem zeitnah geführt werden. Einmal im Jahr reicht nicht. Da Beginn und Ende jeder Fahrt verzeichnet sein müssen (Pausen können hierbei als Fahrtbestandteil angesehen werden) ist es für Außendienstmitarbeiter bereits nach wenigen Tagen nicht mehr möglich, sich an jede einzelne Fahrt zu erinnern. Zudem ist es schwierig, diese dann noch in die korrekte Reihenfolge mit den jeweils korrekten Kilometerständen im Fahrtenbuch zu erfassen. Prüfer wissen das natürlich, und finden es sicher heraus, indem sie sich im Rahmen des elektronischen Steuerprüfverfahrens Belege wie Reparaturrechnungen oder Tankabrechnungen vorlegen lassen und die dort verzeichneten Kilometerstände mit den Eintragungen im Fahrtenbuch vergleichen. Ergebnis: Rund 90 Prozent aller Fahrtenbücher werden vom Fiskus abgelehnt. In Großunternehmen bedeutet dies bei einer Flotte von beispielsweise 500 Fahrzeugen nicht abgeführte Lohnsteuer für

die dann unterstellte private Nutzung von über einer Million Euro im Jahr.

Hinzu kommen Nachzahlungen an die Sozialversicherungen, da in der Regel viele Mitarbeiter unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen. Sollten die Behörden gar Vorschlag feststellen ist ein Steuerfahndungsverfahren die Konsequenz. Die Lösung für dieses Dilemma ist die Automatisierung der Fahrtenbucheintragen durch GPS-gestützte Systeme. Idealerweise verfügen sie über eine Verbindung zur Fahrzeugelektronik, um die echten Kilometerstände ohne Rechenoperationen ermitteln zu können. Moderne Webtechnik macht darüber hinaus die Installation von zu wartenden EDV-Programmen überflüssig, da man sich seine Fahrtdaten und sein Fahrtenbuch von jedem internetfähigen PC der Welt aus ansehen und ergänzen kann.

## Argument: „Gläserner Fahrer“

Manager argumentieren, sie wollen ihre Mitarbeiter nicht permanent überwachen und sie möchten sich die Gestaltungsmöglichkeit erhalten, um vermeintlich bequem die verdeckte Privatnutzung auf die dienstliche Nutzung verteilen zu können. **Ausgereifte Telematik-Lösungen ermöglichen jedoch dem Fahrer, Teilfahrten zu einer Fahrt zusammen zu fassen**, da Eintragungen nur den Anfang und das Ende einer Fahrt dokumentieren müssen. Mehrere Pausen auf einer längeren Dienstfahrt müssen nicht erfasst beziehungsweise dargestellt werden. Dem Finanzamt ist auch die Länge einer Fahrt nicht wichtig. Umwege könnten allerdings auffällig sein. Hier könnte möglicherweise eine private Abzweigung unterstellt werden.

**Moderne Systeme stellen jedoch die Privatnutzung so dar, dass keine Rückschlüsse auf Details wie Zeiten und Ortsangaben möglich sind.** Das lästige manuelle Ausfüllen der Fahrtenbücher entfällt, ebenfalls der komplette Prozess der Beschaffung, Aushändigung, des Einsammelns und Aufbewahrens der Fahrtenbücher und damit zusammenhängende Buchungsvorgänge. **Es entfallen die notwendige Prüfung und Kontrolle aller Fahrtenbucheintragen, da moderne Systeme Plausibilitätschecks durchführen.** Lediglich der Zweck der geschäftlichen Fahrt muss anschlie-

gend ergänzt werden. **Aber auch diese manuellen Eingaben können von intelligenten Systemen in einem Dialog zwischen elektronischem Fahrtenbuch und Auftragssteuerung mit sehr hohem Automatisierungsgrad entfallen.**

## Kosten und Nutzen

Wie erwähnt, ist alleine das zur Verfügung stellen eines Dienstwagens lohnsteuerpflichtig, wenn nicht zweifelsfrei die ausschließliche dienstliche Nutzung belegt werden kann. Insofern ist es unverständlich, wenn bei erlaubter Privatnutzung Mitarbeiter die ein-prozentige Pauschalversteuerung akzeptieren, auch wenn die dienstliche Nutzung eindeutig überwiegt. Dies gilt insbesondere für den kaufmännischen Außendienst. Problematisch wird es im Servicebereich. Hier werden Autos in der Regel nur zum dienstlichen Gebrauch überlassen. Die Mitarbeiter sind selten bereit die ein-prozentige Pauschalversteuerung zu akzeptieren, da hier sehr schnell **Steuerbelastungen von 2.000 bis 3.000 Euro im Jahr zu Buche schlagen.**

## Pflicht: Führerscheinkontrolle

Zu den Pflichten der Halterhaftung gehört eine regelmäßige Überprüfung der Führerscheine derjenigen Mitarbeiter, die Firmenfahrzeuge bewegen. Dabei wäre es lebensfremd, vor jeder Fahrt bei einer dafür eingerichteten Stelle die Fahrerlaubnis zu präsentieren. In der Praxis als ausreichend hat sich eine zwei Mal im Jahr zu organisierende Kontrolle bei klassischen Dienstwagenfahrern eingebürgert. Bei Poolfahrzeugen hingegen ist es weiterhin üblich, bei Entgegennahme des reservierten Wagens auch seinen Führerschein zu zeigen. **Moderne elektronische Fahrtenbücher bieten hier eine Kombination aus Identifikation des Fahrers zum Starten des Fahrzeugs und der zeitgleichen Führerscheinkontrolle.** Vorteil für das Unternehmen: Der Mitarbeiter wird nur bei Antritt einer Fahrt bzgl. des Führerscheins kontrolliert.

Vorteil für den Mitarbeiter: Er muss sich der lästigen Prozedur nicht regelmäßig unterziehen, wenn er nur selten fährt. Was das für die Prozesskosten bedeutet, liegt auf der Hand.

## Betriebliches CarSharing

Die Lösung liegt in einer modernen Car Policy in Verbindung mit einer



Elektronische Fahrtenbücher befreien nicht nur vom lästigen manuellen Ausfüllen der Fahrtenbücher.  
Foto:TM

zeitgemäßen Personalpolitik. Wenn schon die betriebliche Nutzung mit Hilfe eines elektronischen Fahrtenbuches zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, so kann die private Nutzung auf gleiche Weise zweifelsfrei ermittelt werden. Ein ganz klarer betriebswirtschaftlicher Vorteil. Wenn die Privatnutzung offiziell gestattet wird, sinkt relativ der Kostenanteil für die dienstliche Nutzung. Dies führt im Umkehrschluss dazu, dass der privat gefahrene Kilometer dem Mitarbeiter zu attraktiven Konditionen in Rechnung gestellt werden kann.

**Moderne Systeme haben hierzu Schnittstellen, die die Daten in die**

**Gehaltsabrechnung übertragen.**

## Vollkasko kann entfallen

Ein erstaunlicher Effekt ist zu beobachten, denn sobald man für etwas bezahlen muss, steigt auch die Wertschätzung. Eine höhere emotionale Bindung ist die Folge, die einen pfleglicheren Umgang mit dem anvertrauten Firmenfahrzeug nach sich ziehen und im Ergebnis die Schadenquote reduzieren kann. Wer noch kein Mittel gefunden hat, die Notwendigkeit eine Vollkaskoversicherung zu prüfen, kann diese Frage in dem beschriebenen Zusammenhang prüfen.